

Factsheet «Mobile Boulderwand» vom Sportamt Baselland

1. Was ist Bouldern?

Unter Bouldern wird das Klettern ohne Seil und Gurt bis zu einer Höhe, aus der ohne Verletzungsgefahr abgesprungen werden kann, verstanden. Bouldern verbessert die Kraft und Kraftausdauer und fördert das Zusammenspiel der koordinativen Fähigkeiten, die Körperspannung, die Beweglichkeit und die mentale Fitness.

2. Was ist die mobile Boulderwand?

Die mobile Boulderwand ist im Gegensatz zu einer herkömmlichen Boulderwand nicht an einem fixen Ort verankert. Sie lässt sich transportieren und ist innert kurzer Zeit aufgestellt. Somit können viele Gemeinden im Baselbiet von der Sportanlage profitieren.

Die mobile Boulderwand besteht aus einem horizontalen Grundrahmen mit eingebautem Fallschutz, einer drei Meter hohen Boulderwand mit Klettergriffen, einer Informationstafel mit den Verhaltensregeln und Abstützungen gegen hinten. Das Bouldern ist für maximal drei Personen gleichzeitig auf verschiedenen Routen möglich. Durch die Oberflächenneigung der Wand ändert sich der Schwierigkeitsgrad, wodurch den unterschiedlichen Leistungsniveaus der Nutzenden Rechnung getragen wird. Die Boulderwand entspricht der Norm EN CE 12572 für Kletteranlagen im öffentlichen Raum.

3. Nutzungsmöglichkeiten

Die mobile Boulderwand kann im Baselbiet auf Sport- und Freizeitanlagen, Parkanlagen, an Events oder auf Schulanlagen aufgebaut werden.



4. Standort

Die Auswahl und Vorbereitung des Standorts ist entscheidend für eine einfache Anlieferung, Montage und sichere Nutzung der Boulderwand. Als Einsatzort besonders geeignet sind öffentliche Plätze, Sport- und Freizeitanlagen und Parkanlagen.

Der Einsatzort muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Genügend grosse Fläche (8m x 3m) mit festem Untergrund wie beispielsweise Hartplätze.
- Das Gelände ist flach, ohne Stufen, Wellen oder Vertiefungen.
- Die Oberfläche ist in der Lage, ein Gewicht von 30 Tonnen zu tragen und verfügt über gute Zufahrtsmöglichkeiten mit dem LKW.
- Die Zufahrt, das Entladen und das Wenden mit einem Anhängerzug (Gesamtlänge: 18m; Höhe 4m) ist möglich.

5. Aufbau/Abbau

Der Transport und der Auf-/Abbau wird durch die Firma Vertical Technik AG koordiniert.

6. Haftung

Die Benutzung der Boulderwand erfolgt auf eigene Gefahr. Die Boulderwand entspricht der Norm EN CE 12572 für Kletteranlagen im öffentlichen Raum. Das Sportamt sorgt dafür, dass die Boulderwand vor Ort korrekt installiert wird.

Der Mieter ist für den Betrieb der Boulderwand verantwortlich. Die Informationstafel wird vom Vermieter korrekt montiert und beinhaltet folgende Verhaltensregeln:

- Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung für Sach- und/oder Personenschäden ist ausgeschlossen.
- Es dürfen nicht mehr als 3 Personen gleichzeitig bouldern.
- Es ist verboten, auf den oberen Rand zu sitzen oder zu stehen
- Keine Gegenstände im Fallschutzbereich abstellen
- Bei der Benutzung der Anlage ist gegenseitige Rücksichtnahme geboten.
- Bei Gewitter, starkem Wind oder starken Böen ist der Boulderbetrieb sofort einzustellen. Es dürfen sich keine Personen mehr in Nähe der Boulderwand aufhalten. Die Verankerung ist zu kontrollieren.
- Im Notfall: Telefon 144

7. Mietdauer

Die mobile Boulderwand kann maximal 60 Tage gemietet werden.

8. Mietpreis

Die Nutzung der mobilen Boulderwand ist kostenlos. Für den Transport und Auf-/Abbau wird eine Pauschale von CHF 1'500 verlangt.

9. Was tun, wenn Interesse besteht?

Wenn Sie Interesse haben, unsere mobile Boulderwand an Ihrer Schule, in Ihrer Gemeinde oder an einem Event aufzustellen, dann können Sie sich direkt bei Mattia Wahli (061 552 14 12; mattia.wahli@bl.ch) melden. Die mobile Boulderwand wird nach dem Prinzip «first come, first serve» vermietet.